

Mittwoch, 21. August 1968

Argentinien:
Rahmenkredit und Lieferkredit
für das Kraftwerk "El Chocón"

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 14. August 1968
(Beilage).

Politisches Departement. Mitbericht vom 9. August 1968
(Einverstanden).

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 16. August 1968
(Einverstanden).

Antragsgemäss und mit Zustimmung des Politischen Departementes
und des Finanz- und Zolldepartementes hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

A. Rahmenkredit:

1. Dem schweizerischen Bankenkonsortium, das dem staatlichen Banco Industrial de la Republica Argentina einen Rahmenkredit von 45 Millionen Franken zur Finanzierung von Exporten schweizerischer Investitionsgüter sowie von Leistungen schweizerischer Ingenieurfirmen, bestimmt für die Privatindustrie, zu gewähren bereit ist, wird zugesichert, dass für diese Lieferungen und Leistungen die Exportrisikogarantie gewährt wird.
2. Der Garantiesatz wird auf 80 % des jeweiligen Kreditbetrages, inklusive Zinsen, deren Selbstkosten von der Exportrisikogarantie mit maximal 5 3/4 % anerkannt werden, festgesetzt.
3. Der schweizerische Botschafter (bzw. Geschäftsträger) in Argentinien wird beauftragt, den Briefwechsel und die dazugehörenden Beilagen zu unterzeichnen.
4. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, zu gegebener Zeit im Einvernehmen mit der Handelsabteilung die zur Unterzeichnung erforderliche Vollmacht auszustellen.

B. Projekt "El Chocón":

1. Die Handelsabteilung wird ermächtigt, dem schweizerischen Bankenkonsortium, das die Finanzierung schweizerischer Lieferungen im Betrage von rund 50 Millionen Franken für die erste Aufbauphase des Kraftwerkes "El Chocón" durch einen

- 2 -

Lieferkredit oder eine Obligationen-Anleihe sicherstellen will, zuzusichern, dass den einzelnen Exporteuren die Exportrisikogarantie gewährt wird. Die Garantie kann sich auf die Laufzeit dieser Finanzierung, d. h. auf max. je 15 Jahre ab Lieferende der beiden Bauetappen der ersten Phase erstrecken.

2. Der Garantiesatz wird auf 85 % des jeweiligen Lieferwertes, inklusive Zinsen, festgesetzt.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handel 10); an das Politische Departement (6); an das Finanz- und Zolldepartement (Oberzolldirektion 3, Steuerverwaltung 5); an die Bundeskanzlei.

I. Allgemeine Wirtschaftslage Argentiniens.

Die argentinische Regierung unter Führung von Juan Peron, seitdem sie Ende Juni 1966 die Macht ergriff, hat mit der Ernennung von Adalberto Krieger-Vesena zum Wirtschaftsminister anfangs 1967, einen neuen, liberaleren wirtschaftspolitischen Kurs eingeschlagen, mit dem Ziel, stabile Wirtschaftsverhältnisse zu schaffen, die Staatsfinanzen zu sanieren und die Wirtschaft ganz allgemein anzukurbeln. So wurde, im Frühjahr 1967 das Preisniveau um 40% (1 US-Dollar heute 350 Pesos) realitätsnäher bewertet, gleichzeitig wurden die Devisen- und Auslandsdienstleistungen im Sinne einer Liberalisierung neu gestaltet. In einer Tarifverträge wurde das durchschnittliche Niveau der Löhne von 113 auf 83% der alten Werte gesenkt. Ferner wurden u.a. ein währungsrechtliches Grundgesetz erlassen, eine Steuerreform durchgeführt und die Produktion wenig rentabler Staatsbetriebe in gemischt-wirtschaftliche Unternehmen an die Hand genommen. Die Regierung Argentinien ist dem Auslandskapital freundlich gesinnt und bemüht sich, ein günstiges Klima für ausländische Direktinvestitionen und Auslandsanleihen zu schaffen. Mit Hilfe ausländischen Kapitals und zurückgekehrter argentinischer Fluchtgewelder will sie regionale Entwicklungsprojekte fördern, in besonders durch Irrigation, Elektrizitätsproduktion, Strassenbau, Trinkwasseranlagen, vermehrte Erschliessung der landwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten, etc.. Ferner wird die private Investitionstätigkeit, auch die ausländische, und der Auf- und Ausbau mittlerer und kleinerer Industrien erleichtert.

Die bisher erzielten sichtbaren Resultate sind beachtlich, vor allem, wenn in Betracht gezogen wird, dass sie die Frucht von Massnahmen sind, die erst im März 1967 ernsthaft in Angriff genommen wurden. Die Auslandsbilanz (Ausfuhr 1465, Einfuhr 1097 Millionen Dollar) weist im Jahre 1967 einen beträchtlichen Aktivsaldo auf; die Bruttowährungsreserven stiegen, bei Berücksichtigung der Ziehungsrechte beim Internationalen Währungsfonds, von rund 700 Millionen auf rund 1 Milliarde Dollar; das Defizit des Staatshaushalts, für das ganze Jahr 1967 auf 130 Milliarden Pesos (ca. 370 Millionen Dollar) veranschlagt, betrug rund 100 Milliarden Pesos (ca. 290 Millionen Dollar); ferner war 1967 wiederum eine leichte Zunahme des Volkseinkommens zu verzeichnen.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Schwartz

An den

B u n d e s r a t

Argentinien: Rahmenkredit und Lieferkredit für das Kraftwerk "El Chocón".

I. Allgemeine Wirtschaftslage Argentiniens.

Die argentinische Regierung unter Präsident Onganía hat, seitdem sie Ende Juni 1966 die Macht ergriff, namentlich aber seit der Ernennung von Adalberto Krieger-Vasena zum Wirtschafts- und Arbeitsminister anfangs 1967, einen neuen, liberaleren wirtschaftspolitischen Kurs eingeschlagen, mit dem Ziel, stabile Wirtschaftsverhältnisse zu schaffen, die Staatsfinanzen zu sanieren und die Wirtschaft ganz allgemein anzukurbeln. So wurde, im Frühjahr 1967 der Peso um 40% (1 US-Dollar heute 350 Pesos) realistischere abgewertet. Gleichzeitig wurden die Devisen- und Aussenhandelsbestimmungen im Sinne einer Liberalisierung neu gestaltet. In einer Tarifrevision wurde das durchschnittliche Niveau der Zölle von 119 auf 62% ad valorem gesenkt. Ferner wurden u.a. ein wirklichkeitsnahes Erdölgesetz erlassen, eine Steuerreform durchgeführt und die Umwandlung wenig rentabler Staatsbetriebe in gemischt-wirtschaftliche Unternehmen an die Hand genommen. Die Regierung Onganía ist dem Auslandskapital freundlich gesinnt und bemüht sich, ein günstiges Klima für ausländische Direktinvestitionen und Auslandsanleihen zu schaffen. Mit Hilfe ausländischen Kapitals und zurückgekehrter argentinischer Fluchtgelder will sie regionale Entwicklungsprojekte fördern, im besondern durch Irrigation, Elektrizitätsproduktion, Strassenbau, Trinkwasseranlagen, vermehrte Erschliessung der landwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten, etc.. Ferner wird die private Investitionstätigkeit, auch die ausländische, und der Auf- und Ausbau mittlerer und kleinerer Industrien erleichtert.

Die bisher erzielten sichtbaren Resultate sind beachtlich, vor allem, wenn in Betracht gezogen wird, dass sie die Frucht von Bemühungen sind, die erst im März 1967 ernsthaft in Angriff genommen wurden. Die Aussenhandelsbilanz (Ausfuhr 1465, Einfuhr 1095 Millionen Dollar) weist im Jahre 1967 einen beträchtlichen Aktivsaldo auf; die Brutto-Währungsreserven stiegen, bei Berücksichtigung der Ziehungsrechte beim Internationalen Währungsfonds, von rund 200 Millionen auf rund 1 Milliarde Dollar; das Defizit des Staatshaushaltes, für das ganze Jahr 1967 auf 130 Milliarden Pesos (ca. 370 Millionen Dollar) veranschlagt, betrug rund 100 Milliarden Pesos (ca. 290 Millionen Dollar); ferner war 1967 wiederum eine leichte Zunahme des Volkseinkommens zu verzeichnen.

- 2 -

Dagegen konnte das Defizit der Staatsbahnen, eine der hauptsächlichen Inflationsquellen, noch nicht genügend reduziert werden. Die Rationalisierungsmassnahmen, die allerdings bisher nur vorsichtig durchgeführt wurden, um keine neuen sozialen Probleme zu schaffen, sollen für 1968 eine Verringerung des von der Staatskasse zu tragenden Fehlbetrages von 52 Milliarden auf 34 Milliarden Pesos (ca. 100 Millionen Dollar) bewirken.

Im Sommer 1967 erhielt Argentinien Stand-by-Kredite in einer Gesamthöhe von 400 Millionen Dollar, die ausschliesslich zur Stärkung der Devisenreserven der Zentralbank dienen sollen. Sie stammten vom Internationalen Währungsfonds (125 Millionen), vom US-Schatzamt (75 Millionen), von nordamerikanischen privaten Banken (100 Millionen) und europäischen Banken (rund 90 Millionen). Kanadische und japanische Banken steuerten je 5 Millionen bei. Im Rahmen der Quote der europäischen Bankengruppe übernahm ein Konsortium schweizerischer Banken 9 Millionen Dollar. Ein deutsches Konsortium unter Führung der Deutschen Bank hat ausserdem Ende 1967 eine Anleihe von 100 Millionen DM plaziert.

II. Wirtschaftsbeziehungen Schweiz/ Argentinien.

Den Handelsbeziehungen mit Argentinien liegt das Handels- und Zahlungsabkommen vom 25. November 1957 zu Grunde. Dessen Zahlungsbestimmungen gelangen seit dem 5.1.1959 (Konvertibilität des Peso) nicht mehr zur Anwendung. Gültig sind insbesondere noch die Bestimmungen betreffend die Meistbegünstigung und der Grundsatz der Nichtdiskriminierung. (Argentinien ist seit kurzem Mitglied des GATT, so dass uns heute auch von dort her die Meistbegünstigung auf dem Zollgebiet zugestanden wird.)

Der Warenverkehr entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

<u>Einfuhr</u>	<u>Jahr</u>	<u>Ausfuhr</u>
<u>Mio Fr.</u>		<u>Mio Fr.</u>
69,6	1961	140,7
103,3	1962	121,0
72,1	1963	95,0
107,5	1964	106,2
85,0	1965	100,2
93,5	1966	114,0
122,0	1967	105,4
68,6	1967 6 Mte	56,6
45,2	1968 6 Mte	65,4

Importiert werden vor allem Fleisch, Weizen, Hafer, Mais.

Am Export waren 1967 beteiligt: Textilien 2%, Metallwaren und Maschinen 23%, Uhren 35%, chemisch/pharmazeutische Produkte 38%.

Argentinien steht seit Jahren an der Spitze aller lateinamerikanischen Länder als Lieferant der Schweiz. Als Abnehmer teilt es sich traditionell mit Mexiko und Brasilien in die vordersten Ränge.

- 3 -

Das Bundesengagement aus der Exportrisikogarantie beläuft sich gegenwärtig auf 78 Millionen Franken.

In den Jahren 1963 und 1965 beteiligte sich die Schweiz an Solidaritätsaktionen der wichtigsten Gläubigerländer. Durch Konsolidierung kommerzieller Fälligkeiten der Jahre 1963/65 wurden Argentinien damals Kredite von insgesamt 19 Millionen Franken eingeräumt, die bis Januar 1972 zurückzuzahlen sind. Argentinien hat sich bisher pünktlich an die s.Zt. getroffenen Abmachungen gehalten.

Die schweizerischen Investitionen in Argentinien dürften etwa 600 Millionen Franken ausmachen. Wertmässig steht unser Land damit, nach glaubwürdigen Schätzungen, hinter den USA im zweiten Rang. Pro Kopf der Bevölkerung gerechnet befindet sich die Schweiz dagegen zweifellos mit Abstand auf dem ersten Platz. Die wichtigste schweizerische Investition (ca. 300 Millionen Franken) ist in der Compania Italo-Argentina de Electricidad S.A. verkörpert. Der Konzessionsvertrag dieser Gesellschaft wurde unter der Regierung Illia angefochten, wird nun aber von der jetzigen Regierung korrekt eingehalten. Ausserdem wurde der Italo-Argentina unter dem neuen Regime die längst fällige Anpassung der Stromtarife an den heutigen Geldwert eingeräumt. Dies schuf gleichzeitig die Möglichkeit, in der Schweiz 1967 eine neue Turbogruppe im Wert von rund 40 Mio Fr. zu bestellen und zu finanzieren.

III. Besprechungen mit Wirtschaftsminister Adalbert Krieger-Vasena; Rahmenkredit.

Ende Oktober/ Anfang November 1967 besuchte eine argentinische Delegation unter Leitung des Wirtschaftsministers die Bundesrepublik Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Grossbritannien und die Schweiz. Kontakte mit Mitgliedern des Bundesrates, Behördevertretern und Wirtschaftskreisen boten Herrn Krieger-Vasena Gelegenheit, die wirtschaftliche Lage Argentinien darzulegen, die Pläne der Regierung zu erläutern und nach ausländischen Beiträgen für die weitere Entwicklung des Landes Ausschau zu halten.

In der Schweiz wurden vor allem die schon zuvor eingeleiteten Verhandlungen mit einem Konsortium schweizerischer Grossbanken weitergeführt und beendet. Dieses hatte sich bereit erklärt, zur Finanzierung der Lieferung schweizerischer Investitionsgüter an nicht-staatliche argentinische Käufer (sowie zur Bezahlung entsprechender Leistungen schweizerischer Ingenieur-Firmen) einen Rahmenkredit zu gewähren. Das fragliche Abkommen wurde am 3. November 1967 in Zürich schweizerischerseits von den beteiligten Grossbanken, argentinischerseits vom damaligen Präsidenten des Banco Industrial, van Peborgh, der den Wirtschaftsminister auf seiner Europareise begleitete, unterzeichnet. Die Geltung des Abkommens ist an den Vorbehalt geknüpft, dass der Bund für die zu Lasten dieses Kredits auszuführenden Lieferungen und Leistungen die Exportrisikogarantie gemäss Bundesgesetz vom 26. September 1958 gewähre. Die wesentlichen Modalitäten des Vertrages sind:

- 4 -

Kreditgeber: Schweiz. Bankgesellschaft
Schweiz. Kreditanstalt
Schweiz. Bankverein
Schweiz. Volksbank

Kreditnehmer: Banco Industrial de la República Argentina
(Staatsbank)

Betrag: 45 Millionen Franken

Zweck: Finanzierung der Ausfuhr schweizerischer Investitionsgüter und von Leistungen schweizerischer Ingenieurfirmen, bestimmt für die Privatindustrie, im Totalbetrag von 50 Millionen Franken.
Minimalbetrag pro Bestellung Fr. 50'000.-.

Benützungsfrist: 31. Dezember 1969. Eine Verlängerung dieser Frist kann im beidseitigen Einverständnis erfolgen.

Zahlung: - 5% des FOB-Lieferwertes oder des Honorars bei Kontraktunterzeichnung;
- 5% des FOB-Lieferwertes, mittels Akkreditivs, gegen Versanddokumente; bei Honoraren, gemäss Vereinbarung der privaten Beteiligten;
- 90% des FOB-Lieferwertes und der Honorare bei Fälligkeit der zweiten Anzahlung, direkt zu Lasten des Kredites.

Rücküberstattung des Kredites: in 4 bis 12 Semesterraten, je nach Kreditbetrag, die erste fällig 6 Monate nach Inanspruchnahme des Kredites.

Zins: 1,75% über dem von den Grossbanken für mittelfristige Kassa-Obligationen in der Schweiz durchschnittlich bezahlten Zinssatz, mindestens aber 6% p.a.. Der Zinssatz für Kassaobligationen beträgt, gemäss Monatsbulletin der Schweizerischen Nationalbank, gegenwärtig 4.88% p.a., was somit bis auf weiteres für den Banco Industrial einen Gesamtzins von 6,63% ergibt.

Der Text des Bankenabkommens vom 3. November 1967 liegt bei.

IV. Kraftwerkprojekt "El Chocón"; Lieferkredit.

Der Bau eines grossen Wasserkraftwerkes in Nordpatagonien, verbunden mit Flusskorrekturen und Bewässerungsanlagen, ist ein alter Wunsch Argentinien. Unter der Regierung Onganía wurde er neu aufgegriffen. Zu seiner Realisierung wurde im Oktober 1967 die Hidronor S.A. (Hidroeléctrica Norpatagónica Sociedad Anónima) gegründet. Das bewilligte Kapital beläuft sich auf 2 Milliarden argentinische Pesos (ca. 25 Mio Fr.) mit der Möglichkeit der Verfünfachung. Vom Kapital sind 51% im Besitze des Staates. Dieser Gesellschaft wurde die Konzession für den Bau und den Betrieb des Wasserkraftkomplexes "El Chocón - Cerros Colorados" erteilt.

Das Projekt (1. Phase) sieht im Wesentlichen folgendes vor:

a) El Chocón:

Errichtung eines Staudammes am Flusse Limay. Bau eines Elektrizitätswerkes mit einer Kapazität von 1200 MW. (1. Etappe von 3 Gruppen à 200 MW ab 1969, 2. Etappe von 3 Gruppen 1 - 2 Jahre später.)

b) Portezuelo Grande (Cerros Colorados):

Umleitung des Flusses Neuquén durch die Errichtung eines kleinern Dammes. Der Bau eines Elektrizitätswerkes (Planicie Banderita) mit einer Kapazität von 450 MW ist für später (2. Phase) vorgesehen.

c) Bau der Uebertragungsleitung, mit Unterstationen, von 1100 km Länge nach Buenos Aires.

Kosten:

Die Errichtung der gesamten Anlage wird geschätzte Kosten in der Höhe von rund 520 Millionen Dollar, für die erste Phase rund 365 Millionen Dollar, verursachen. Zur teilweisen Deckung der lokalen Kosten werden in Argentinien schon seit geraumer Zeit zwei Sondersteuern erhoben: 3% auf dem im Lande verarbeiteten Rohöl und 2% auf dem gesamten Elektrizitätsverbrauch, soweit die Lieferungen von Unternehmen des öffentlichen Dienstes erfolgen.

Die in Fremdwährung entstehenden Kosten wurden auf rund 188 Millionen Dollar geschätzt. Sie setzen sich zusammen aus:

a) Hoch- und Tiefbauarbeiten für "El Chocón"	63,9 Mio \$
b) " " " " "Portezuelo Grande"	14,7 " "
c) Wasserfassungen etc.	15,1 " "
d) Bauzinsen, Ingenieurarbeiten, Verwaltung	28,4 " "
e) Elektromechanische Ausrüstung für "El Chocón"	21,6 " "
f) Uebertragungssystem	43,9 " "
	<u>total</u> 187,6 " "

Finanzierung:

a) Ein Kredit von 70 Millionen Dollar auf 25 Jahre zur Finanzierung der Kosten für den Bau des Staudammes "El Chocón" und von mindestens 50% der Kosten für die Ingenieurarbeiten ist von der Weltbank zugesichert. Der definitive Entscheid durch die Bankleitung soll etwa Mitte Oktober 1968 getroffen werden. Voraussetzung ist, dass es der Hidronor S.A. gelingt, für die verbleibenden rund 118 Millionen Dollar Kredite der Lieferländer zu erhalten.

b) Hidronor S.A. hat, zwecks Abklärung der Finanzierungsmöglichkeiten, mit nachstehenden Ländern Verbindung aufgenommen:

USA, Bundesrepublik Deutschland, Grossbritannien, Frankreich, Italien, Schweden, Schweiz, Belgien, Spanien, Oesterreich, Kanada und Japan.

Sie verlangte von diesen Ländern folgendes:

1. Einreichung einer, auch alle Nebenkosten einschliessenden, an Lieferungen und Leistungen gebundenen, grundsätzlichen Finanzierungs-offerte. (Die Angebote für die Lieferungen sollen später, zum Teil noch im laufenden Jahr, im Rahmen internationaler Ausschreibungen, auf "Cash-Basis" erfolgen);
2. Bekanntgabe des Höchstbetrages mit dem seitens des betreffenden Landes gerechnet werden kann.

Hidronor S.A. wies von Anfang an darauf hin, dass nur Firmen, auch im Rahmen allfällig zu bildender internationaler Konsortien, aus Ländern an den Ausschreibungen werden teilnehmen können, die eine genügende Finanzierungs-offerte eingereicht haben. Ein Angebot wird von ihr nur dann als genügend angesehen, wenn der Kredit 100% der jeweiligen Lieferung deckt und eine Laufzeit von 15 Jahren nach Schluss aller Lieferungen der jeweiligen Ausbautetappe (1973 resp. 1-2 Jahre später) vorsieht. Diese Frist von 15 Jahren sei in Uebereinstimmung mit den Berechnungen über die Wirtschaftlichkeit des Werkes festgesetzt worden. Zudem gelten die Zusagen einzelner Länder (u.a. Grossbritannien) auf 15 Jahre nach Lieferschluss zu gehen, nur soweit diese Laufzeit in keinem andern Fall unterschritten wird. Als Sicherheit wird eine Garantie der argentinischen Regierung angeboten. Ferner werden die jeweiligen Kontrakte mit einer Klausel versehen, die besagt, dass ein Zahlungsverzug gegenüber einem bilateralen Kreditgeber als Zahlungsverzug gegenüber der Weltbank interpretiert würde.

Stand der Arbeiten:

Im August 1967 wurde der Auftrag für die Ingenieurarbeiten an Sir Alexander Gibb and Partners, London, vergeben. Ein schweizerisches Konsortium beratender Ingenieurfirmen unterlag damals, weil es nicht mit ebenso grosszügigen Finanzierungsangeboten wie die Engländer aufwarten konnte.

Im Mai 1968 waren die Angebote für die Hoch- und Tiefbauarbeiten einzureichen. Die Firmen Conrad Zschokke A.G., Genf und Losinger & Co. A.G., Bern, sind mit ca. 15% an einem unter der Leitung der deutschen Bau-firma Hochtief A.G. stehenden Konsortium beteiligt, während die Firma Schafir und Mugglin A.G., Zürich, in einem unter der Leitung der deutschen Bau-firma Grün & Bilfinger und der argentinischen Firma Vialco stehenden Konsortium mitmacht (Anteil ca. 7,5%). Gegebenenfalls wird der schweizerische Anteil höchstens 92 Mio Fr. mit einem Maximalrisiko von 26,6 Mio Fr. betragen. Da Barzahlungskonditionen gelten, wird sich das Risiko, bei normalem Verlauf, nicht über 1974 hinaus erstrecken. Die Gewährung der ERG wurde von der Exportrisikogarantie-Kommission für den schweizerischen Anteil bereits grundsätzlich in Aussicht genommen.

Noch im Verlaufe dieses Jahres sollen die ersten Ausschreibungen für die Lieferung der Ausrüstungen (1. Etappe) erfolgen. Jene für die 2. Etappe werden in ein bis zwei Jahren zu erwarten sein.

In direkten Kontakten unter den angegangenen Industriestaaten und über die Exportrisikogarantie-Institute (Berner-Union) wurde versucht, eine einheitliche Stellungnahme zu den weitgehenden argentinischen Finanzierungswünschen zu erzielen. Leider ohne Erfolg. Lediglich in den Fragen der Stundung der Zinsen bis zum Beginn der Amortisationen und des Verzichts auf eine Anzahlung bis zur Lieferung scheint Argentinien nicht durchwegs Konzessionen erhalten zu haben. Nach den vorliegenden Berichten kann die Hidronor S.A. voraussichtlich mit den folgenden grundsätzlichen Kreditzusagen rechnen:

- 7 -

USA/Eximbank

25 Mio \$ auf 15 Jahre nach Lieferschluss.

Bundesrepublik

25 Mio \$ auf 15 Jahre nach Lieferschluss (hälftig als Staatskredit).

Grossbritannien

20 Mio \$ auf 15 Jahre nach Lieferschluss.

Frankreich

75 - 150 Mio Ffrs auf 13 1/2 Jahre nach Lieferschluss.

Italien

30 Mio \$ auf wahrscheinlich 15 Jahre nach Lieferschluss.

Schweden

wahrscheinlich 8 Mio \$; 80% des allfällig beanspruchten Kredites auf 15 Jahre nach Inbetriebsetzung.

Belgien

10 Mio \$ auf 10 Jahre nach Lieferschluss mit anschliessender Konversion des Saldos in eine vom belgischen Staat garantierte Anleihe.

Spanien

Keine Angabe der Summe. Laufzeit: möglicherweise 15 Jahre nach Lieferschluss.

Kanada

Keine Angabe der Summe. Laufzeit noch nicht bekannt.

Japan

Keine Angabe der Summe. Laufzeit noch nicht bekannt.

Oesterreich erklärte sich ausserstande ein Angebot zu machen.

Ein Konsortium schweizerischer Banken (Schweiz. Bankgesellschaft, Schweiz. Bankverein, Schweiz. Kreditanstalt) ist grundsätzlich bereit, allfällige schweizerische Lieferungen, die für das Werk

"El Chocón" bestimmt sind, zu finanzieren. Allerdings könnte es heute, in Bezug auf die Laufzeit, nicht ohne weiteres eine den Wünschen der Hidronor S.A. und den Zusagen der wichtigsten Konkurrenzländer unserer Industrie entsprechende Finanzierungsangebote machen, wenn sich die drei beteiligten Banken nur auf die herkömmlichen Quellen zur Beschaffung der Finanzierungsmittel für Lieferkredite stützen müssten. Um die schweizerische Industrie nicht von vorneherein um alle Lieferchancen zu bringen, will das Bankenkonsortium deshalb unter Umständen neue Wege beschreiten und die Kreditgewährung eventuell mit Obligationen-Anleihen koppeln, deren Erlös an schweizerische Lieferungen gebunden wäre. Ob normaler Lieferkredit oder Finanzierung über Obligationen-Anleihen, die Laufzeit würde in beiden Fällen, entsprechend dem argentinischen Begehren und den Angeboten der wichtigsten Konkurrenzländer, 15 Jahre nach Lieferschluss betragen. Im weitern ist vorgesehen, einen Plafond von 50 Mio Franken für die ganze erste Phase festzusetzen, mit der Zusage an die Hidronor S.A., eine Erhöhung zu prüfen, falls die Ausschreibungen ergeben sollten, dass die schweizerische Industrie mit einem höheren Betrag zum Zuge kommen könnte.

Die Banken werden von der Hidronor S.A. eine Anzahlung, fällig bei Bestellung, von 10% des Lieferwertes verlangen. (Zur Finanzierung dieser Anzahlung bieten sie der argentinischen Gesellschaft einen besondern Finanzkredit mit einer Laufzeit von 5-7 Jahren an, ohne die Exportrisikogarantie zu beanspruchen. Die beiden ersten Jahre der von der Hidronor S.A. verlangten Rückzahlungsfrist für die 1. Etappe [1974 und 1975] werden der Amortisation dieses Kredites dienen.) Die verbleibenden 90% des Lieferwertes, zahlbar gegen Versanddokumente, werden dem der Hidronor S.A. einzuräumenden Kredit belastet. Dieser Kredit ist, soweit er die 1. Baustufe betrifft, ab 1976 in 13 Jahren zu amortisieren (zweite Etappe entsprechend später).

Die Abgabe einer Finanzierungsangebote auf dieser Basis wurde unter der Voraussetzung in Aussicht genommen, dass der Bund für allfällige schweizerische Lieferungen im Rahmen des Bundesgesetzes vom 26. September 1958 über die Exportrisikogarantie, eine Garantie gewährt.

V. Exportrisikogarantie

Die Frage, ob es angezeigt sei, für den in Rede stehenden Kredit die Exportrisikogarantie zu gewähren, möchten wir bejahen.

Durch den regen Handelsaustausch und die initiative Investitionstätigkeit hat sich die Schweiz in Argentinien, wo übrigens rund 10'000 Schweizer (Doppelbürger inbegriffen) ansässig sind, eine beneidenswerte Stellung errungen, die es zu halten und nutzen gilt. Die europäische Integrationsdiskussion hat deutlich erkennen lassen, wie wichtig es für unser Land ist, neben dem Handel mit seinen europäischen Partnern die Ueberseemärkte, von denen Argentinien einer der wichtigsten ist, zu pflegen.

Bei Argentinien handelt es sich um ein Entwicklungsland, das die erste Phase der eigentlichen Unterentwicklung hinter sich hat und heute in voller Expansion steht. Die beachtlichen Resultate, die bei der energischen Durchführung des neuen Stabilisierungs- und Entwicklungsplanes bereits erzielt worden sind, sprechen für eine weitere Unterstützung dieser Bestrebungen. Wirtschaftliche Rückschläge sind zwar auch in Zukunft denkbar; doch erscheinen die langfristigen Perspektiven gut. Daneben lässt sich freilich auch ein gewisses politisches Risiko nicht ausschliessen, wenngleich das gegenwärtige Regime offenbar sicher im Sattel sitzt und über einen breiten Konsens im Volke verfügt. Dieses - heute vermutlich geringer gewordene - Risiko ist indessen, wie in andern lateinamerikanischen Staaten, mit denen wir intensive Handelsbeziehungen unterhalten, in Kauf zu nehmen.

ERG-gesicherte Rahmenkredite gehören heute zu den traditionell gewordenen Methoden, mit denen die Schweiz den Entwicklungsländern beim Aufbau einer modernen, leistungsfähigen Wirtschaft beisteht. Sie entspricht auch den Grundsätzen, wie sie im allgemeinen Teil der Botschaft des Bundesrates an die eidg. Räte über die Wirtschafts- und Finanzhilfe an die Entwicklungsländer und insbesondere die Gewährung eines Darlehens an die International Development Association (IDA) vom 7. Juli 1967 niedergelegt wurden.

Dem geplanten Rahmenkredit dürfte dabei für die nächsten Jahre eine ganz besondere, über Kredithingaben dieser Art hinausgehende Bedeutung zukommen. Die relativ günstige Devisenlage, die heute vorliegt, gestattet es der argentinischen Regierung in der Tat, den unerlässlichen Auf- und Ausbau des privaten Produktionsapparates zu fördern. Dies geschieht u.a. durch eine Lockerung der Zahlungsvorschriften für Kapitalgütereinfuhren sowie insbesondere durch Zollvorteile, die im Einzelfall und auf Gesuch des Importeurs hin gewährt werden. Rahmenkredite sind dem argentinischen Banco Industrial in den letzten Monaten des Jahres 1967 und auch 1968 von einigen unserer wichtigsten europäischen Konkurrenten, nämlich Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland, Italien, Grossbritannien, Schweden und Belgien, zugesagt worden. Bedeutende Sektoren der schweizerischen Industrie würden somit, wenn wir abseits blieben und folglich nicht in den Genuss von Zollvergünstigungen kämen, in ihrer Konkurrenzfähigkeit und in ihrer gegenwärtigen starken Stellung auf dem argentinischen Markt wahrscheinlich auf Jahre hinaus beeinträchtigt.

- 10 -

Es ist vorgesehen, dem Rahmenkredit eine offizielle Basis zu geben. Der Entwurf zu einem entsprechenden Notenwechsel zwischen den beiden Regierungen ist angeheftet. In ihm wird die Rolle der Behörden bei der Durchführung des Kreditabkommens fixiert. Durch diese Offizialisierung, verbunden mit einer Mitteilung an die Presse, wird sich ausserdem ein "good-will"-Effekt zugunsten des schweizerischen Entwicklungsbeitrages erzielen lassen. Ferner wird der "courant normal" gesichert. Die Vorbereitungen für die Unterzeichnung dieses Notenwechsels verzögerten sich stark, weil ein von Argentinien in diesem Zusammenhang in Aussicht gestelltes Dekret betr. Zollreduktionen erst vor kurzem erlassen wurde.

Beim Kraftwerk "El Chocón" handelt es sich um ein Projekt von grosser wirtschaftlicher Bedeutung für die Entwicklung Argentiniens. Zudem sind für die in der Ausrüstung von Wasserkraftwerken spezialisierten schweizerischen Firmen nennenswerte Aufträge aus europäischen Ländern kaum mehr zu erwarten. Die überseeischen Projekte sind für sie deshalb besonders wichtig. "El Chocón" könnte, im Hinblick auf weitere Projekte für Grossanlagen in Lateinamerika, der schweizerischen Industrie als Referenzanlage dienen.

Die wichtigsten Konkurrenten (und Exportrisikoinstitute) der schweizerischen Industrie sind, in einigen Fällen mit Hilfe von Staatskrediten, ohne weiteres bereit, die von der Hidronor geforderten Kreditbedingungen, namentlich in Bezug auf die Laufzeit, zu akzeptieren. Die vom schweizerischen Bankenkonsortium vorgesehenen Lösungen, ermöglichen unsern Firmen (schweizerische Interessen sind bis jetzt für Lieferungen im Werte von 40 - 60 Millionen Franken bekannt geworden), was die Kreditseite anbelangt, zu den gleichen Bedingungen wie die Konkurrenz in den Wettbewerb zu treten. Die in Aussicht genommene Amortisationsfrist von 15 Jahren ab Lieferende jeder Etappe, was ca. 17 1/2 Jahre ab mittlerem Liefertermin entspricht, ist wohl sehr lang, doch ist sie nicht zu umgehen, wenn wir mit den Konkurrenzländern Schritt halten wollen.

Bereits in der Botschaft an die eidg. Räte vom 13. Mai 1958 betreffend die Revision des Bundesgesetzes über die Exportrisikogarantie wurde darauf hingewiesen, dass die Gewährung der Garantie auch für an schweizerische Lieferungen gebundene Anleihen in Frage kommen kann. Im vorliegenden Falle wäre die Garantie dem schweizerischen Exporteur zu erteilen. Bei Exportfinanzierungen durch eine Bank wird die Garantie normalerweise an das Finanzierungsinstitut zediert, wobei der Exporteur für den Selbstbehalt, d.h. für die Differenz zwischen der ERG-Deckung und 100% seiner Forderung haftet. An diesem Vorgehen würde sich gegebenenfalls nichts ändern; die Banken würden für die Anleihezeichner als Treuhänder auftreten.

Bei der Auflage von Obligationenanleihen wären die Anleihebedingungen, wegen den Rückwirkungen auf den inländischen Kapitalmarkt, noch genau zu prüfen.

- 11 -

Mit dem Weg über eine liefergebundene Obligationen-Anleihe wird in der Geschichte der Exportfinanzierung Neuland betreten. Aus diesem Grunde wird die Ständige Wirtschaftsdelegation, in der die interessierten Wirtschaftskreise vertreten sind, die sich daraus stellenden Probleme ebenfalls noch diskutieren. Sollten sich dabei wesentliche neue Gesichtspunkte ergeben, würde der Bundesrat unverzüglich darüber orientiert.

Die Hidronor S.A. hat u.a. im Zusammenhang mit der Finanzierung der Bauarbeiten noch vor Ende August abschliessende Verhandlungen mit der Weltbank aufzunehmen. Die Erteilung der grundsätzlichen Zusagen der interessierten Lieferländer ist deshalb besonders dringend. Wir unterbreiten Ihnen den vorliegenden Antrag schon jetzt um eine Benachteiligung schweizerischer Exportfirmen zu vermeiden.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen den

A n t r a g :

A. Rahmenkredit:

1. Dem schweizerischen Bankenconsortium, das dem staatlichen Banco Industrial de la República Argentina einen Rahmenkredit von 45 Millionen Franken zur Finanzierung von Exporten schweizerischer Investitionsgüter sowie von Leistungen schweizerischer Ingenieurfirmen, bestimmt für die Privatindustrie, zu gewähren bereit ist, wird zugesichert, dass für diese Lieferungen und Leistungen die Exportrisikogarantie gewährt wird.
2. Der Garantiesatz wird auf 80% des jeweiligen Kreditbetrages, inklusive Zinsen, deren Selbstkosten von der Exportrisikogarantie mit maximal 5 3/4 % anerkannt werden, festgesetzt.
3. Der schweizerische Botschafter (bzw. Geschäftsträger) in Argentinien wird beauftragt, den Briefwechsel und die dazugehörenden Beilagen zu unterzeichnen.
4. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, zu gegebener Zeit im Einvernehmen mit der Handelsabteilung die zur Unterzeichnung erforderliche Vollmacht auszustellen.

B. Projekt "El Chocón":

1. Die Handelsabteilung wird ermächtigt, dem schweizerischen Bankenconsortium, das die Finanzierung schweizerischer Lieferungen im Betrage von rund 50 Millionen Franken für die erste Aufbauphase des Kraftwerkes "El Chocón" durch einen Lieferkredit oder eine Obligationen-Anleihe sicherstellen will, zuzusichern, dass den einzelnen Exporteuren die Exportrisikogarantie gewährt wird. Die Garantie kann sich auf die Laufzeit dieser Finanzierung, d.h. auf max. je 15 Jahre ab Lieferende der beiden Bauetappen der ersten Phase erstrecken.

- 12 -

2. Der Garantiesatz wird auf 85% des jeweiligen Lieferwertes, inklusive Zinsen, festgesetzt.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Beilagen.P.A.:

- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handel 10)
 Eidg. Politisches Departement (6)
 Eidg. Finanz- und Zolldepartement (Oberzolldirektion, Steuerverwaltung)
 (3), Bundeskanzlei

Kopie:

- Eidg. Politisches Departement (6)
 Eidg. Finanz- und Zolldepartement (3), (OZD, Steuerverwaltung)
 Schweiz. Nationalbank, Zürich, z.H. von Herrn Präsident Stopper
 Schweiz. Botschaft Buenos Aires
 Schweiz. Botschaft Washington
 Geschäftsstelle für die ERG, Zürich

- HH. Direktor Jolles,
 Botschafter Micheli, Generalsekretär EPD
 Direktor Aebi und Fürsprecher Rothenbühler, Vorort
 Botschafter Weitnauer, Probst, Languetin, Grübel
 Vizedirektoren Bühler, Marti, Moser
 Hf, Lo, Ae, Gre.